

Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.:13/1610-1	

	27.11.2019
Fraktionsanfrage Antwort	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsausschuss	zur Kenntnis	02.12.2019	2.4.1.3

**Betreff: Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der CDU-Fraktion
Fragen zum Doppelhaushalt 2020/2021 aus dem PA**

Antwort:

**1. Wie sieht der aktuelle Prozess zum Regionalen Diskurs aus?
Ist der Prozess gegenwärtig nicht abgeschlossen?**

Die Erarbeitung des Regionalplans Ruhr und des Handlungsprogramms ist entsprechend des VV-Beschlusses vom 10.10.2011 (Drucksache Nr.12/0416) in den Regionalen Diskurs eingebettet. Dieser wurde als diskursiver, auf Transparenz und Kommunikation angelegter Prozess ins Leben gerufen, um die Zukunftschancen und –aufgaben für die Metropole Ruhr zu identifizieren und planerisch zu bearbeiten.

Ziel ist es, auf diese Weise raumrelevante Akteure in der Region in den Erarbeitungsprozess einzubinden; organisatorisch geschieht dies zum einen über den »Arbeitskreis Regionaler Diskurs« mit Vertretern*innen der kreisfreien und kreisangehörigen Kommunen und der Kreise sowie Vertretern*innen von Institutionen, Kammern und Verbänden und zum anderen über den Beirat aus Politik und Wissenschaft. Zu den Meilensteinen des Regionalen Diskurses gehören 3-jährliche öffentliche, fachliche Veranstaltungen, die Regionalforen, auf denen in der Vergangenheit wichtige Etappen in der Erarbeitung von Regionalplan Ruhr und Handlungsprogramm vor- bzw. nachbereitet werden.

Auch mit dem Einstieg in das formelle Verfahren des Regionalplanes Ruhr und nach dessen Abschluss besteht die Notwendigkeit, den informellen, diskursiven Prozess weiterzuführen: Der Prozess ist ein wichtiger Baustein, um die Aufgaben und Tätigkeiten des Planungsbereiches im RVR darzulegen.

Das formelle Verfahren des Regionalplanes Ruhr verläuft unabhängig vom Regionalen Diskurs.

Der den Prozess begleitende Arbeitskreis Regionaler Diskurs ist hierbei ein wichtiges Gremium, um aktuelle planerische Fragestellungen und Herausforderungen in der Region fachlich zu erörtern, die planerischen Tätigkeiten des RVR mit den Fachkollegen*innen aus den Kommunen und Kreisen sowie anderen Institutionen zu diskutieren, bisher gemeinsam Entwickeltes zu evaluieren, Prozesse aufeinander abzustimmen und adressatenorientiert zu bearbeiten. Dieses gilt umso mehr mit der Direktwahl der Verbandsversammlung.

Insofern ist der Prozess des Regionalen Diskurses als ein dauerhaftes, lernendes Austausch- und Beteiligungsformat angelegt.

2. Wie weit ist der Prozess zur Erarbeitung/Aufstellung des Handlungsprogramms?

Entsprechend Beschluss der VV vom 06.07.2018 (Drucksache Nr.13/1095) hat parallel zum Beteiligungsverfahren des Regionalplans Ruhr auch für das Handlungsprogramm die Einholung von Hinweisen und Anregungen stattgefunden. Wie mit der Vorlage vom 12.04.2019 (Drucksache Nr. 13/1415) informiert sind insgesamt ca. 300 Hinweise zum Handlungsprogramm eingegangen. Diese wurden aufbereitet und ausgewertet. Zurzeit finden dazu Abstimmungen mit den beteiligten Bereichen und Referaten des RVR und den Tochtergesellschaften statt. Bisher lief der informelle Prozess zum Handlungsprogramm zeitlich parallel zum formellen Verfahren des Regionalplans Ruhr. Mit der Entscheidung, parallel zum Gesamtverfahren des Regionalplans Ruhr einen sachlichen »Teilplan Regionale Kooperationsstandorte« zu erarbeiten, kann auch die Entkopplung der bisher zeitlich parallel laufenden Stränge geprüft werden.

Durch die zeitliche Entkopplung vom Regionalplanverfahren könnte die Weiterentwicklung des Handlungsprogramms zeitlich flexibler gestaltet werden.

Die RVR-Verwaltung wird hierzu einen entsprechenden Vorschlag in eine der nächsten Kommissionssitzungen einbringen und auch im Beirat zum Regionalen Diskurs das Thema aufgreifen.

3. Innovationsband – Integrierte Stadtentwicklung am RS1 – Was steckt genau dahinter? Wieso ist da Projekt ab 2022 unbefristet?

Ziel des Projektansatzes »Innovationsband« ist die „Verzahnung“ der Radschnellweg RS1-Infrastruktur mit seiner Nachbarschaft, mit seinem städtebaulichen Umfeld: So sollen im Einzugsbereich des RS1 die Potentiale dieser Mobilitätsachse vor Ort genutzt und nachhaltig wirksame Entwicklungsimpulse gesetzt werden. Dies mit dem Ziel zur Verbesserung der Lebensqualität in der Region beizutragen.

Der Projektansatz beinhaltet neben verkehrlichen viele weitere Aspekte der Stadt und Regionalentwicklung. Vier zentrale Themenstränge wurden identifiziert:

- Siedlungsentwicklung und Wohnungsversorgung,
- Wirtschaftliche Entwicklung und Arbeitswelt,
- Umweltfreundliche Alltagsmobilität und Freiraumentwicklung,
- Integration, Teilhabe und Chancengleichheit.

Die zentrale Strategie des Innovationsbandes ist es, die Stadtentwicklung von der Nahmobilität aus zu denken und Quartiere mit noch mehr Lebensqualität zu entwickeln.

Dabei versteht sich das Innovationsband als Labor, als lernender, dynamischer Prozess, der Vielfalt, Innovation und Teilhabe ermöglicht und provoziert. Zum Erreichen von Zielen wird deshalb kein fertiger Plan benötigt. Vielmehr bedarf es eines Rahmens für den Gesamtprozess, für die zahlreichen Teilprozesse, die unter Mitwirkung vieler Beteiligter auf den Ebenen Gesamtregion, Quartiere, Projekte stattfinden sollen. Erforderlich ist deshalb ein Netzwerkmanagement, in dem sich die vielen unterschiedlichen Prozesse und Projekte gegenseitig ziel- und umsetzungsorientiert beeinflussen können.

Hintergrund:

Nach erfolgreicher Teilnahme an der Initiative »StadtUmland.NRW« des MBWSV NRW wurde das Projekt, das der RVR gemeinsam mit den RS1-Anrainerkommunen – und Kreisen initiiert hat, 2016/2017 als „Konzept mit Vorbildcharakter“ gewürdigt und mit 200.000 Euro prämiert. Bisher wurde der Prozess zum Innovationsband mit diesen Mitteln finanziert. Das Projekt soll über den Zeitraum fortgesetzt werden, der mit den o.g. Finanzmitteln zu gewährleisten ist. Aus diesem Grund wurde ab dem Jahr 2022 zunächst ein jährlicher Kostenrahmen von 10.000 Euro für die weitere Arbeit angesetzt.

4. Luftbilder – Wieso sind die Einnahmen nicht kostendeckend? Ist der Anteil der Kommunen zu niedrig angesetzt? (Steckbrief: Luftbilder)

Antwort: Mit Beschluss durch die Verbandsversammlung vom 30. Juni 2017 (Drucksache 13/0794) hat der RVR einen Kooperationsvertrag zur Luftbildkooperation Ruhr abgeschlossen. Im Rahmen der Kooperation finden regelmäßige Befliegungen des Verbandsgebiets statt.

Die Befliegungen dienen den Mitgliedskommunen und dem RVR zur Erledigung ihrer Aufgaben. Damit tritt der RVR nicht nur als Dienstleister gegenüber den Kommunen auf, sondern hat auch im Rahmen eigener Projekte einen hohen Bedarf an aktuellen Informationen aus dem Bildmaterial: z. B. für Geodatenprodukte wie die Flächennutzungskartierung, Forst- und Waldbewirtschaftung, Solardachkataster oder in der Regionalplanung zum Flächennachweis.

Die Kostenteilung ist durch den Kooperationsvertrag geregelt und bedeutet für den RVR, dass knapp 30% der Befliegungskosten durch den Verband getragen werden. Das ist deutlich günstiger als die Kooperationslösungen mit dem Land NRW (50% der Kosten) oder eine Einzelbeteiligung des RVR an kommunalen Befliegungen. Die Kooperation bietet außerdem die Vorteile einer gleichartigen Befliegung des gesamten RVR-Gebietes zu einem definierten Zeitraum und beseitigt damit die unterschiedlichen Zeitstände bei den Luftbildern, die vor der Kooperation durch die Kommunen einzeln beauftragt wurden. Die Zentralisierung der Luftbilderstellung durch den RVR im Rahmen der Kooperation ist sehr erfolgreich sowohl in fachlicher als auch ökonomischer Hinsicht für die gesamte Nutzergemeinschaft (s. Evaluierungsgutachten Prof. Dr. Kappas). In der nächsten Durchführungsphase wird auch das Land NRW beteiligt, wodurch sich weitere Kostenvorteile und Synergien ergeben.

Damit erweist sich die Luftbildkooperation als ein Erfolgsmodell für die gesamte Region mit gutem volkswirtschaftlichem Nutzen.

5. Points of Interest – Was verbirgt sich genau hinter diesem Projekt/ Aufgabenbereich? (Steckbrief: Points of Interest)

Die „Points-Of-Interest“ sind Orte/Objekte von Interesse bzw. Bedeutung. Es handelt sich dabei um Standortinformationen für die Darstellung in digitalen oder gedruckten

Karten, für Suchmaschinen (bspw. Ortssuche in Kartenanwendungen und Apps), oder als Grundlage zur Datenanalyse bspw. zur Zentralität und Versorgungssituation oder Erreichbarkeit einer Örtlichkeit (Stadtteil, ländlicher Raum etc.) im Rahmen der Planung. Auch in den Bereichen „Freizeit“ und „Tourismus“ werden Pols des RVR verwendet.

Aufgrund der beschriebenen Aufgabenstellung muss es sich um einen aktuellen und qualitätsgesicherten Datenbestand handeln, der in seiner Fülle und Breite nicht am Markt verfügbar ist. Einzelne Themen und Kategorien werden bereits bei den originären Quellen „abgeholt“, müssen jedoch trotzdem zusammengeführt und qualitätsgesichert werden. Nur einige Beispiele für solche Datensätze (Lage, Adresse, Name, Art/Kategorie, evt. weitergehende Informationen):

- Universitäten, Schulen, Kindergärten, Bibliotheken, etc.
- Polizei, Feuerwehr, mediz. Versorgung
- Öffentl. Infrastruktur, Bahnhöfe, Haltestellen, Parkplätze
- Wirtschaftsstandorte
- Themenbezogene Standorte bspw. zum „Radfahren“ (Verleihstellen, Reparaturwerkstätten, Radstationen, Ladestationen, Bed&Bike-Hotels, Gastronomie, ...).

6. Klimaanpassungskonzept – Wieso wird das Projekt nur für 3 Kommunen durchgeführt? Wieso ist es nicht kostendeckend? (Steckbrief: Klimaanpassungskonzepte Schwelm, Dortmund, Bottrop)

Für die gesamte Metropole Ruhr liegen Modelldaten zum Stadt- und Regionalklima vor, die je nach Auftragslage für einzelne Kommunen aufbereitet und in Form von Klimaanalysen den Auftraggebern zur Verfügung gestellt werden. Mittlerweile liegen für viele Kommunen Untersuchungen vor, die als Grundlage für zahlreiche Klimaanpassungskonzepte dienen (siehe hierzu: klima.geoportal.ruhr).

Die Aufbereitung einer einzelnen Klimaanalyse erfordert einen zeitlichen Aufwand von ca. 12 PM, so dass maximal drei Untersuchungen pro Jahr realisiert werden können. Die Kernarbeiten im Rahmen der Erstellung von Klimaanalysen werden für die Mitgliedskommunen des RVR durch die Umlage finanziert. Darüber hinaus entstehende Mehrkosten (z.B. aufgrund der Datenaufbereitung oder -beschaffung) werden den Kommunen in Rechnung gestellt.

7. Ausbau – Initiative Solarmetropole Ruh (Steckbrief – das Projekt läuft gemäß Angaben im Haushaltsplanentwurf 2020 aus. Was passiert mit dem dort beschäftigten Personal? Evaluierung? (Steckbrief: Ausbau – Initiative Solarmetropole Ruhr)

Das für die Solarinitiative im Steckbrief aufgeführte Personal ist zu 90% durch vorhandene Mitarbeiter*Innen abgedeckt und wird im Schwerpunkt „Klimaschutz“ nach Ablauf des Projekts für andere Klimaschutzaufgaben eingesetzt (z. B. energyFIS, Klimaoffensive Ruhr, ...). Die Ausbau-Initiative ist das erste Umsetzungsprojekt aus dem Masterplan Klimaschutz des Handwerks Region Ruhr mit dem RVR (Drucksache 13/1144 vom 06. 07. 2019), weitere gemeinsame Projekte

sollen folgen. Dafür werden die Mitarbeiter*Innen im Team 9.4 ebenfalls eingesetzt werden.

Die Evaluation für das erste Projektjahr läuft noch und wird in Form eines Zwischenberichts im Frühjahr 2020 vorliegen.

8. Welterbeerweiterung – welche Akteure sind in welchem Umfang an diesem Projekt beteiligt? Wie steht das Land NRW zu diesem Vorhaben? (Steckbrief – Welterbeerweiterung – Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet)

Das Welterbeprojekt „Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet“ wird von der Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur (federführend), dem Land NRW (MBWSV/MHKBG), dem Regionalverband Ruhr, den Landschaftsverbänden Westfalen-Lippe und Rheinland sowie der Emschergenossenschaft getragen.

Die Finanzierung des seit 2010 laufenden Welterbeprojektes mit den einzelnen Maßnahmen und den von den o.g. Leadpartnerinstitutionen übernommenen Finanzierungsanteilen ist in dem beigefügten Finanzierungstableau im Detail dargestellt (siehe Anlage).

Insgesamt haben die Partner zwischen 2010 und 2019 folgende Beiträge geleistet:

Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur (federführend):	515.400 €
Land NRW (MBWSV/MHKBG)	229.000 €
Regionalverband Ruhr	119.920 €
Landschaftsverband Westfalen-Lippe	97.500 €
Landschaftsverband Rheinland	81.500 €
Emschergenossenschaft	81.200 €

Die genannten Partnerinstitutionen sind in einer Projektsteuerungsgruppe vertreten, die von der federführenden Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur organisiert wird. Das Land NRW unterstützt das Projekt als Mitglied dieser Projektsteuerungsgruppe.

Das offizielle Antragsverfahren zur Nominierung von Anträgen aus NRW für die deutsche Tentativliste zur Fortschreibung für das UNESCO-Welterbe obliegt dem Land NRW, das die entsprechenden Vorschläge für die Tentativliste in die Kultusministerkonferenz zur Entscheidung eingebracht hat und künftig einbringen wird.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Imwolde, Lars	Geiß-Netthöfel, Karola	Bereich I Regionaldirektorin	
Akt.zeichen			